

# Heimat und Ferne

Beilage zum Teltower Kreisblatt.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Teltow.

Nr. 18

Montag, den 18. September

1933

## Ueber Dämme, Wege und Chausseen im ehem. Ländchen Zossen

Von Stadtinspektor L. Günther, Zossen.

Die Artikel des Herrn Krieger über die Cottbusser Chaussee in „Heimat und Ferne“ Nr. 4/5 von 1932 und Nr. 7 dieses Jahres veranlaßten mich, der Frage nachzugehen, wie es vor der Erbauung dieser für Zossen und Umgegend so wichtigen Chaussee mit den Verkehrs- und Wegeverhältnissen in Zossen und Umgebung ausgesehen hat.

Trotzdem die Fahrwege früher die einzigen Verbindungs- und Transportmöglichkeiten darboten, waren sie, den älteren Berichten nach, doch meistens in miserablen Zustände. Es fehlte an Barmitteln, um den von oben ergehenden Befehlen zur Besserung der Straßen oder „Dämme“, wie man sie damals nannte, nachzukommen. Dazu fehlte es auch an der Einheillosigkeit, jede Gemeinde baute ihre Wege nach ihren eigenen Ansichten und Gutdünken. Das führte natürlich zu nichts Bemühtem. Man erließ deshalb schon frühzeitig sogenannte Dammordnungen, Vorschriften, die für die Erbauung und Unterhaltung der Dämme, Wege und Brücken maßgebend waren.

Für das ehemalige Ländchen Zossen bestand eine Dammordnung, die am Sonntage nach Ascensionis Mariä (= Mariä Himmelfahrt) im Jahre 1575 veröffentlicht worden ist, und in welcher genau beschrieben war, wer die Dämme zu erbauen und in Würden zu halten hatte. Es dämmte notwendig zu sein, durch strenge Strafen die Befolgung dieser Vorschriften zu erzwingen. So hatten die Schulzen der hauptpflichtigen Dörfer alle Monate ihre Fächer (Wegefächer) auf allen Dämmen zu befechtigen und was wandelbar (ausbesserungsbedürftig) war, vor Simonis oder Juda instand zu setzen. Keineswegs durften Dämme eingezogen oder enger gemacht werden, sondern sie waren jederzeit ein und eine halbe Rute (5½ Meter) breit zu halten, damit sich 2 Wagen ausweichen konnten. Von der geschehenen Ausbesserung war der Amtshauptmann zu unterrichten. Sollte der Schulze seine Pflicht nicht tun, so hatte er ein Wipfel Hafer Strafe an das Amt zu entrichten. Sollten jedoch ihm seine Bauern nicht gehorsam sein und die Ausbesserung verziehen oder aufschieben wollen, so hatte er es dem Amte anzuzeigen. Die ungehorsamen Bauern hatten dann ein jeder 6 Scheffel, die großen Kossäten aber 3 Scheffel Hafer an das Amt zu entrichten.

Das Original der Dammordnung ist nicht mehr vorhanden, es ist im 30-jährigen Kriege verbrannt. Der Amtsschreiber schreibt darüber im Amtserbregister: „Weill von vorgewesenen Kriegen alle Brüden und Dämme eingegangen, auch alle nachrichten im Amte vom feuer verzehret undt uffen Dorffern auch wegkommen, so sendt die Brüden und Dämme anno 1646, 47/48 undt 1649 hinweg wieder uffs neue aufgemachen undt einem jeden wie für alters das seinige wieder zugeeignet worden.“

Die Verteilung der Herstellung bzw. Unterhaltung der Dammsächer stellte nun einen Kuddelmuddel dar, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Man muß sich noch heute wundern, wie die Leute zurechtgefunden sind. Denn zur Ausbesserung eines Steindammes kamen die Bewohner aus fast allen Dörfern des Amtes zusammen. Es war wie beim Turmbau zu Babel. So hatten an dem Steindamm, der von der Stadtbrücken (bei Hansen Bölkens Hause am Berlinkischen Tor gelegen) an zu rechnen, bis nach der faulen Brücken nach Mellen wärts zu bessern: die Bewohner von Zossen, Mellen, Gallun, Wänsdorf, Schöneiche, Kallinchen, Töpchin, Moken, Wilmersdorf, Rabendorf, Nächstneudorf, Dergischow, Gliend, Lüdersdorf, Wittstod, Schulzendorf und Saalow. Am Steindamm von der Stadtbrücken bei Hansen Bölkens gelegen, über die hohe Brücke („wenn man nach Berlin reisen will“), hatten sämtliche 29 Ortschaften des Amtes bis Großmachnow zu bauen und zu bessern.

Interessant ist es, daß die Rehagener und die Nächstneudorfer die hohe Brücke über die Notte in Zossen in Würden halten, bauen und bessern mußten. Das Holz dazu, alles Eichen- und Kienholz, lieferte aller-

dings das Amt. Alle diese alten Anordnungen sind eingeschlafen bzw. durch Ablösungen und neuzeitige Gesetze ungültig gemacht worden. Und doch ist noch etwas zum Nachdenken geblieben. In der fraglichen Verordnung heißt es: „Von dem Steindamm in der Milze undt was daran hänget. Hier kompt nun die Brücke, dieselbe muß das Stäblein Zossen halten, wozu das Amt das Holz gebet.“

Auf Grund dieser Bestimmung von 1575 muß noch heute die Stadt Zossen diese Brücke, die in der Gemarkung Mellen liegt, unterhalten, und die Regierung muß das Holz dazu geben.

Bevor wir zu den neuzeitlichen Straßenverhältnissen übergehen, wollen wir noch einige alte Wegeangelegenheiten zur Veranschaulichung der damaligen Zeiten anführen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser umständliche Wegebauapparat schlecht funktionierte und eine Ursache fortgesetzter Beschwerden und Klagen war. Ich glaube, daß aus diesen Zeiten der Vergleich des Straßenbaues mit einem ständigen Kriege herrührt.

1740 erinnerte der König, der Alte Fritz, an die Besserung der Straßen. Er schrieb: „Weil sowohl von den Reisenden überhaupt, als besonders von dem Posten, über die schadhafte moralische und impassable Wege viele Klagen geführt werden. Wir jedoch zum Besten des Landes auf alle Weise alles tun wollen, damit kein Schaden und Nachteile entsteht, indem die Frachtwagen und andere Reisende zum Teil deshalb andere Wege suchen, besonders aber die Posten dadurch aufgehalten werden und in Unordnung geraten usw.“

Anno 1728 ist unter Direktion des Bürgermeisters Milis die böse beschriebene Landstraße nach Berlin, welche vor Zossen in Herbst- und Frühjahrszeiten fast impassabel gewesen, von Zossen nach Großmachnow zu, durch Ziehung zweier Gräben nicht allein passabel, sondern auch gerade gemacht. Der Damm war lang 322 Ruten und die Rute maß 12 Fuß. Die Verfertigung der Gräben ist von der Bürgererschaft geschehen und hatte ein Groberbe 4 Ruten und ein Kleinerbe 2 Ruten anfertigen müssen. Der ganze Damm ist dann mit Weiden bepflanzt worden. Der damalige Landrat von Otterstädt zu Dahlewitz bittet und droht in wiederholten Schreiben um Besserung der Wege und Dämme. Im Jahre 1738 wurde der bei Landknechts Haus anfangende und durch die Müdensteige gehende Damm auf der Berlinkischen Straße neu eingeteilt. Der Bericht sagt: „Die Kammerer hebt an wo sich bei Landknechts Garten der Amtuntertanen Steindamm, so das Dorf Wittstod machet, endigt und nimmt von dort an 65 Ruten, als dann hebt die Bürgererschaft an und bekomt zum Dammungsfach ein Groberbe 4 und ein Kleinerbe 2 Ruten. Es ist, weil allhier allerma Groß- und Kleinerben und von die Ersteren doppelten Strang ziehen, geloset worden, welche von ihnen den Anfang machen sollen, und als hierauf ein Kind das Los gezogen, hat sich getroffen, daß die Groberben den Anfang machen müssen.“ Es gab damals in Zossen 41 Groß- und 73 Kleinerben.

1746 erinnert der Kriegsrat Neubauer wieder daran, daß der Weg von der Dabendorfschen Heide bis an des Landknechts Haus sofort zu bessern und jeder Bürger anzuhalten ist, daß er sein Fach bei dieser bequemen Witterung gehörig instand setze.

Im Jahre 1755 geht von der Kriegsdomänenkammer die erste Anregung aus, Wegewärter anzustellen, die die ausgefahrenen Geleise gleich besetzen und so verhindern sollen, daß Ausbesserungen, die anfänglich mit wenigen Talern hätten bestritten werden können, nachher das Zehn- bis Zwanzigfache kosten.

1756 bewarb sich der Magistrat um den Schutz von dem im Jahre 1755 abgerissenen Amtsturm, um damit die Wege zu bessern. Die Kammer antwortete: „Daß zwar der Schutz von dem demolierten Amtsturm der Stadt zur Ausbesserung der Dämme überlassen werden soll, jedoch die unter dem Schutz befindlichen, noch brauchbaren Stücke Steine zurückgelassen werden müssen.“